

# Zeit und Heimat

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur von Stadt und Kreis Biberach

Freitag, 21. August 1959

Beilage der „Schwäbischen Zeitung“ — Ausgabe Biberach an der Riß

Nr. 2 / 2. Jahrgang

## Das „Kleine Palatinat“ für Wieland / Von Gabriele v. Koenig-Warthausen

In der Reihe über neuentdeckte Wielandiana bringen wir heute das dem Dichter zugeordnete „Kleine Palatinat“ das er nach dem Streit vom Sommer 1766 als ungültig an den Grafen Stadion zurückerstatten mußte. Dieser war im Besitz des sog. Großen Palatinats. Am 2. Juni 1756 war es ihm und seinen männlichen Erben in Mainz bestätigt worden, die Taxe aber erlassen, „wegen seiner für das Erzstift erworbenen, sonderbaren, ansehnlichen Verdienste“. Dieses Diplom verlieh dem Grafen u. a. das Recht, Bürgerliche zu adeln und das „Kleine Palatinat“ zu verleihen. Das Wieland zugeordnete trägt übrigens keineswegs die äußere Form eines nur provisorischen Konzeptes, sondern ist völlig ausgeführt, mit dem gräflichen Petschaft gesiegelt. Der Stil ist ein sehr schwülstiger, kanzleigerechter, weshalb ab und zu etwas gekürzt wurde. Zur Wiedergabe wurde der Deutlichkeit halber die moderne Orthographie gewählt.

„Wir Friedrich des Heiligen Römischen Reiches Reichsgraf von Stadion und Thannhausen, Herr deren Herrschaften Warthausen, Stadion, Emerkingen und Mossbeuren in Schwaben, dann Gauth, Chodenschloß, Sahoran und Neumark in Böhmen, Pfandsinhaber zu Bönningheim, Erligheim und Cleeborn, Erbtruchseß des Hochstiftes Augsburg, beider regierenden kaiserl. königl. Majestäten wirklicher Geheimrath, Kurfürstl. Mainzischer Erster Conferentialminister und Großhofmeister cc.

Urkunden und bekennen gegen männiglich, nachdem weiland der allerdurchlauchtigste, großmächtigste und unüberwindlichste Fürst und Herr Franziscus dieses Namens der Erste, erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Wahrer des Reichs, in Germanien und zu Jerusalem König, Herzog zu Lothringen und Bar, Großherzog von Toscana, Herzog zu Calabrien, Geldern, Montserat, in Schlesien, zu Tetschen, Fürst zu Charleville, Marggraf zu Pontamouson und Nomeny, Graf zu Provence, Vaudemont, Blanckenberg, Zutschen, Saarwerden, Salm, Falkenstein cc. Unser im Leben allergnädigster Kaiser und Herr Herr allerglorwürdigster Gedächtnis für sich und dero Nachkommen am Heiligen Röm. Reich laut kaiserl. Diplomatis uns und nach unserem tödlichen Hintritt unserem erstgeborenen männlichen ehelichen Leibeserben und dessen jedesmaligem erstgeborenen Sohn in infinitum .. auch die perpetuierliche Ehre und Würde allergnädigst conferieret und erteilet, allerhöchstgedacht Ihrer Kaiserl. Majestät und allen denen in dem Reich nachfolgenden Römischen Kaisern, Pfalz- und Hofgrafen, zu latein Comites Palatini zu sein, auch beineben und in Kraft dessen uns vollkommene Macht und Gewalt gegeben haben, daß wir an Kaiserlicher Majestät statt ehrbare und redliche Personen nicht allein zu Pfalz- und Hofgrafen, zu latein

Comites Palatinos machen und kreieren, sondern auch solche Personen, welche nicht anderst, als wenn sie mit allen und jeden hierunter benannten Freiheiten von Röm. Kaiserl. Majestät selbst immediate begabt worden wären geachtet und gehalten werden, mit Aemtern, Würden und anderen Vorteilen zieren und begaben wohl können und mögen.

Und dann jetzo Wir Friedrich des Heil. Röm. Reichs Graf von Stadion und Thannhausen Herr zu Warthausen cc dem wohledeln besten und gelehrten Herrn Christoph Martin Wieland der Kaiserl. freien Reichsstadt bestallten Kanzleiverwalter gerne einiges Zeichen unserer besonderen Wohlneigung und seine in publico bereits mit ausnehmendem Ruhm bekannte Eigenschaften hegenden Wertschätzung geben wollen.

In mehrerem Anbetracht, daß Er von redlichen und um das gemeine Wohl verdienten Ur-, Vor- und Eltern aus der bemeldten Reichsstadt entsprossen, woselbst schon dessen Aelternvater Sebastian Assessor des Stadtgerichts, sein Urgroßvater Martin Jur. und Bürgermeister, der Großvater evangelischer Pfarrer zu Oberholzheim, der Großoheim Sebastian Hospitalpfleger, dessen noch lebender Vater aber der evangelischen Stadtpfarrei und dem Seniorat des Ministeri mit vorzüglich lobwürdigem Eifer, Ruhm und Vertrauen der Gemeinde vorstehet Wenn uns aber auch diese von Vorältern abgeleiteten Gründe keinen Zusatz zu unserer Erwägung geboten, so ist das bei der gelehrten Welt so ohnumstößlich befestigte Lob des H. Christoph Martin Wieland Reichsstadt Biberachschen Kanzleiverwalters und bereits vor mehreren Jahren im Druck erschienenen und zu mehreren Ausgaben gediehenen mit dem Beifall aller Kenner in die englische und französische Sprachen guteils übersetzten Schriften so überzeugend bekannt worden, daß wir schon damals, ohne denselben persönlich zu kennen, für seine geschickte Fähigkeit und gründliche Literatur in Sprachen, Poesie, allen Teilen der Philosophie, Historie, Rechtsgelehrtheit und weitem Umfang aller nützlichen Wissenschaften, eine verdienstmäßige Großschätzung gewonnen, welche sich weit mehr und an noch vergrößert, nachdem Er in anno 1760 durch einhellige Stimmen und ohnvermutet in seiner Vaterstadt zur dritten inneren Ratsstelle auf der gelehrten Bank berufen und noch nämlichen Jahres zum Kanzleiverwalter erkieset worden, mithin uns die Gelegenheit zugekommen, seines öfters Umgangs und Besuchs zu genießen, also daß wir geneigt, willig und bereit sind, Immo durch ein ohntrügliches öffentliches Kennzeichen unserer Achtung und was wir Liebes und Gutes vermögen mit der Tat zu beweisen, maßen Er dessen würdig, geschickt und tauglich ist.

Also haben wir im Namen allerhöchst. Römisch. Kaiserl. Majestät mit wohlbedachtem Mut und rechtem Wissen vorbemeldten Heil Röm. Reichsstadt Biberach Kanzleiverwalter H. Christoph Martin Wieland in die Ehre und Würde der Röm. Kais. Maj. und des Heil. Reichs Pfalz- und Hofgrafen so zu latein Comites Palatini genannt werden, erhöht, gewürdigt und gesetzt und der Schar, Gesell- und Gemeinschaft anderer im Heil. Röm. Reich befindlichen Comitum Palatinorum beigefügt .. daß nun hinfür bemeldter der Heil. Röm. Reichsstadt Biberach Kanzleiverwalter Christoph Martin Wieland sich Röm. Kaiserl. Majestät auch des Heil. Reichs Comitum Palatinum nennen und schreiben, auch aller Orten dafür erkennen werden, wie nicht weniger aller und jeglicher Privilegien, Gnaden, Freiheiten, Ehren, Würden, Immunitäten, Urteil, Recht, Gerechtigkeit und Exemptionen, welche alle andere .. zum Palatinat erhobenen Pfalz- und Hofgrafen wirklich zu gebrauchen haben, sich davon erfreuen und genießen solle und möge ..

Wir geben auch gedachtem H. Christoph Martin Wieland vollkommene Macht und Gewalt, daß Er an Röm. Kais. Majestät statt und in dero allerhöchstem Namen Personen, die er dazu tauglich, geschicklich und qualifiziert achten wird, welches wir seinem Gewissen heimgestellt haben wollen, zu Notaren, Schreibern und Richtern kreieren und machen solle und mag, also und dergestalten, daß dieselben .. durch das ganze Heil. Reich und alle dessen Provinzen, Länder, Städte und Zubehörungen für solche gehalten und aller und jeglicher Privilegien .. in allen gerichtlichen Handlungen, Contracten, Testamenten, letzten Willen und anderen Sachen .. gebührend gebrauchen als wie andere .. Publici Notari genannt und Richter, so von Ihro Röm. Kaiserl. Maj. gemacht und creiert worden ..

Doch solle obbenannter H. Ch. M. Wieland von solchen Notarien, mit welchen Er vorher in Beisein zweier anderer, in Rechten wohl Erfahrener .. ein strenges Examen vornehmen .. auch erst nach erprobter Fähigkeit gewissenhaft kreieren. Der vorbemeldte H. Ch. M. Wieland solle auch Manns- und Weibspersonen, edel oder unedel — allein Fürsten, Grafen und Freiherren ausgenommen — junge und alte, die außerhalb der Heil. Ehe geboren sind, legitimieren und ehrlich machen .. der unehrlichen Geburt halber dispensieren solche Vermailigung ganz aufheben, abtun und vertilgen und dieselben in die Ehr und Würde des ehelichen Stands setzen und erheben. Also daß sie .. von männiglich für ehrlich gehalten, zu aller Ehren, Würden, Zünften und Handwerken, wie andere, so von Vater und Mutter ehrlich geboren sind, angenommen und zugelas-

sen werden ... auch ihrer Vater und Mutter Geschlechtsnamen, Stamm, Schild, Helm und Kleinod haben und führen, sich deren in allen ehrlichen Sachen ... gebrauchen, auch anderer Erbschaften ... gebrauchen und genießen sollen und mögen.

Gleicher Gestalt geben wir ... Herrn Ch. M. Wieland Macht und Gewalt, allerlei Vormünder, Tutores, Curatores und Pfleger ... zu confirmieren, oder sie selbst zu setzen und anzuordnen und wieder aus rechtmäßigen redlichen Ursachen zu entsetzen. Auch ... Sohn und Tochter zu adoptieren oder die von anderen geschehenen adoptiones und arrogationes zu confirmieren ... Alle und jeden verleumdeten und infamierten Personen solcher ihrer Vermailigung, Infamieren und Schmach halber darein sie mit der Tat oder von Rechts wegen gefallen wären ... zu dispensieren ... sie in ihren vorigen Stand wiederum zu setzen ...

Weiter geben wir ... H. Ch. M. Wieland unsere vollkommene Gewalt und Freiheit, daß er der freien Künste Magister, Baccalaureos, Poetas Laureatos creieren und machen kann und macht, doch daß er in jeder Creation solcherlei Personen zuvor gebührenderweise, ob er oder sie des Stands und Gnade würdig, dazu geschickt erkennt und erfunden werden, examinieren auch alsdann nach genugsamem Befund und Erkenntnis seiner Geschicklichkeit ihnen ... die gewöhnliche Zierde und Kleinodien an Kaiserl. Maj. statt und in allerhöchst dero Namen conferieren, geben und verleihen solle und möge, welche Magister, Baccalaurei und Poeten von vorgenanntem H. Ch. M. Wieland also mit gutem Grund und Bedacht zu Beruhigung seines Gewissens creiert ... auf allen und jeden Universitäten ... ihre dadurch erlangte Dignität zu üben ... Gewalt haben sollen. Zudem geben wir auch ... H. Ch. M. Wieland die besondere Gnad, Macht und Freiheit, daß er von allerhand Privilegien, Instrumenten, Urkunden, Briefen und Schriften ... authentisieren und beglaubigt ma-

chen soll und möge .. welchen Transumpten und Vidimasen allenthalben um- und außerhalb Gerichts vollkommener Glauben gegeben werden soll, allermaßen als ob sie von Kurfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen oder anderem Stand der Reichsregierungen, Land- und Stadtgericht vidimiert und authentisiert wären.

Ferner geben wir ... H. Ch. M. Wieland unsere vollkommene Macht und Gewalt, daß Er ehrlichen Leuten und Personen, die Er dessen würdig zu sein erachten wird — welches wir dann seinem Gefallen und Bescheidenheit heimgestellt haben wollen — einen jeden nach seinem Stand und Wesen, Zeichen und bürgerliche Wappen und Kleinodien mit Schild und geschlossenem Helm geben und verleihen, diesen wappen- und lehensgemäß machen ... und erheben solle und möge, also daß dieselben Personen, so ... H. Ch. M. Wieland nacheinander mit Wappen und Kleinodien, Schild und Helm, wie vorstehet, begaben und versehen werde, auch ihrer ehelichen Leiberben solche Zeichen ... in ewige Zeit haben und sich deren in alle und jeglichen ehrlichen und redlichen Sachen und Geschäften ... nach ... Willen und Wohlgefallen gebrauchen und jegliche Gnad, Freiheit, Ehre, Würde, Vorteil, Recht und Gerechtigkeit, geistliche und weltliche Aemter und Lehnen zu haben, zu tragen und zu erhalten ...

Doch solle vielgedachter H. Ch. M. Wieland sein fleißiges Aufsehen haben, daß er in Kraft dieser Freiheit und Gnaden niemanden, wer der auch sein möchte, weder fürstliche noch gräfliche oder freiherrliche alterbliche Wappen und Kleinodien noch Standes-Kronen auf die Helme nicht verleihe.

Und damit mehr bemeldter H. Ch. M. Wieland aller und jeglicher in diesem Brief benannter Kaiserl. Freiheiten desto kräftiger und wirklicher, auch ohne einige Anfechtung und Widerrede ohngebrochen frei genießen und gebrauchen möge, so ist demnach im Namen und von wegen Allerhöchst Röm. Kai-

ser. Maj. an alle des Heil. Röm. Reichs Kurfürsten, Fürsten und Stände, Verwandte und Untertanen geist- und weltliche, wes Würden, Wesens oder Stands sie seien, unser gebühlich Gesinnen, Begehren in Kraft dieses Briefes und meinen, daß sie den mehr benannten H. Ch. M. Wieland ab obbesagtem Palatinat und dessen lebenslänglich anhängigen Privilegien alles seines Inhalts und Begriffs nicht hindern noch irren, sondern ihrer in allen und jeden ehrlichen Sachen, Handlungen und Geschäften, in- und außerhalb Gerichts geruhig und ohne alle Irrungen gebrauchen, genießen und gänzlich dabei bleiben lassen, auch darwider nichts tuen, noch jemand anderen zu tuen gestatten, in keiner Weis noch Weg, als lieb einem jeden.

Der Röm. Kaiserl. Maj. und des Heil. Reichs schwere Ohngrad und Straf, wie auch die darauf gesetzte Poen, so in obangeregter unserer habender Kaiserl. Freiheit und Diplomate begreifen, nämlich 300 Mark löthigen Goldes zu vermeiden, in welche Straf ein jeder, so oft er freventlich darwider etwas zu tun oder zu verhängen sich unterstünde, halb der Röm. Kaiserl. Maj. und den anderen halben Teil uns und unseren Erben ohnnachlässig zu bezahlen verfallen seien, und nichts desto weniger H. Ch. M. Wieland bei oberwähntem seinem Palatinat, Ehren, Stand, Würden, Privilegien und Freiheiten verbleiben und durch Kaisers und des Reichs höchste Autorität kräftiglich jedesmal beschützt und gehandhabt werden solle. Zu mehrerer Urkund haben Wir Unser Insigel an diesen offenen Brief wissentlich gehangen, solchen auch mit eigener Handunterschrift bezeichnet. So geschehn Warthausen d. 28 ten Septembris 1765.

Daß vorstehender Aufsatz Comitiva ab Illmo et Excellmo D mo Creante also genehmiget und zur Ausfertigung gegeben worden

(gez.): La Roche des größeren hofgräfl. Palatinats Verweser.

## Zum Streit zwischen Biberach und Warthausen im Sommer 1766

Mitgeteilt von Gabriele v. Koenig-Warthausen / 1. Fortsetzung

In „Zeit und Heimat“ Nr. 12, Jg. 1, brachten wir das Schreiben, das Wieland im Auftrag des Magistrats an den Oberamtmann von Warthausen gesandt hatte. Vorstehend „Das Kleine Palatinat für Wieland“. In chronologischer Reihenfolge und erstmals im vollen Wortlaut folgen nun 11 unveröffentlichte Briefe, alle aus dem Stadion-Archiv in Wien. Teils gingen sie diesen beiden Dokumenten voran, teils folgten sie. Noch verhältnismäßig unbeschwert, wenn auch nicht gerade schmeichelhaft für die Biberacher, ist ein Brief Wielands an Sophie vom Mai 1766.

(Undatiert vom Mai 1766)

Unsere liebe Freundin und Base!

Einen guten, schönen, heiteren, freudenreichen Sophien-Tag wünschen Ihre ehrlichen und Sie um die Wette liebhabenden Vettern und kleinen Bäschen in der Canzley zu Biberach. In bin schlechter Stimmung gegen den Bürgermeister und Rath und die ganze Gemeinde der Stadt Biberach. Ich hätte den Sophien-Tag gern bei der lebenswürdigsten und würdigsten aller Sophien verbracht und mich daran erfreut, daß sie meine Freundin ist, meine gute Nachbarin, meine wohlwollende Base, um ihret- und meinetwillen zu wünschen, daß ich lang genug lebe, um auf ihren Armen den Sohn des liebenswerten, jetzt darauf getragenen

Karl zu sehen. Und schließlich, meine liebe Freundin, möchte ich bei meinen Freunden sein, aber ich wüßte nicht, wie ich die Erlaubnis meiner Herren erhalten könnte, die es sehr übel ansehen würden, wenn ich nach Warthausen ginge und dort ihre kleinen Staatsaffären im Stiche ließe, deren ich eine große Anzahl auf dem Arm trage. Gestern war der Rat bis um zwei Uhr nachmittags versammelt, die Briefe aus Warthausen wurden vorgetragen und der Bibern betreffende sehr schlecht aufgenommen. Bibern hat sich gut gehalten; er hat bescheiden, in sanftem und bedächtigem Ton gesprochen, ohne es sich als Verdienst anzurechnen, was er durch seinen angeblichen Einsatz für die Republik leiden mußte. Er hat auf einige Vorwürfe geantwortet und einfach wieder an das Gewissen der Herrn Ratsherren appelliert, die seine Rechtschaffenheit und Denkart kennen müßten. Schließlich habe ich ihn nie in so vorteilhaftem Zustand gesehen wie diesmal. Indessen war diese Angelegenheit weit davon entfernt, die wichtigste zu sein.

Wir haben ein Thorgefecht unter den katholischen Senatoren gehabt, das beinahe fünf Stunden gedauert hat, viel Lärm um nichts machte und augenscheinlich sich zu Gunsten Loewens wenden wird. Das ist alles, was ich zur Zeit darüber sagen könnte. Sie werden

bestimmt davon reden hören, und was geht es uns schließlich an. Dumme Leute wie diese Biberacher bilden sich ein, das Gleichgewicht ganz Europas werde durch die Erschütterung ihres Ameisenhaufens gestört, und denken nicht daran, daß man eine halbe Meile von hier entfernt über ihre Parteien, Kabalen und Schwätzereien wie über den Streit irgendwelcher Bauern spricht.

Immerhin, meine liebe Freundin, ist Ihr guter Vetter verpflichtet, seine Zeit, seine Feder und seinen Geist für diese Miseren herzugeben, sie scheinbar für sehr wichtig anzusehen und so zu behandeln, Zeit, die er dem köstlichen Umgang mit den Musen entreißen, sich der Freude, seine Freunde zu sehen berauben muß, um, wie ich es seit gestern morgen bis zu diesem Augenblick betrieben habe, Protokolle zu verfassen und aus ihnen Auszüge, was dann bedeutet, sich Feinde zu machen, indem er die einfache Wahrheit sagt. Bedauern Sie mich doch ein wenig und trösten Sie mich über all dies, indem Sie immer meine gute Base bleiben. Ihre Freundschaft ersetzt mir wohl viel andere Güter. Leben Sie wohl, meine liebe Base, die Augen werden mir schwer.

Ich grüße unsern lieben Freund von ganzem Herzen. Hoffentlich sehen wir uns Pflingsten, Gott gebe es und bewahre uns immer unseren gesunden Verstand, der manchmal mehr wert ist

als der Heilige Geist oder wenigstens der Geist der Heiligen Sagen Sie bitte dem Freund, daß ich ihn gewiß nicht über den Wünschen für Sophie vergesse Sein Herz würde eine Krone verdienen, und — was mehr ist und gilt — er verdient, glücklich zu sein. Erraten Sie den Wunsch, den ich anlässlich Ihres Festes zu seinen Gunsten mache.

Nochmals adio — haben Sie die Güte, der kleinen Schmelz den Weg zu erleichtern, dieses Billett Herrn Scheppe zuzustellen. Ich supplicier darin um einen Wagen Holz, wie ich ihn schon seit acht Tagen benötige und den man mir seit 14 Tagen versprochen hat. Verstehen Sie, daß das Bedürfnis ein wenig dringend geworden ist. Ich weiß nicht, ob ich genügend Holz in meiner Küche habe, um Ihnen einen Kaffee zu kochen, wenn Sie zu mir kommen werden.

Der 2. Brief Wielands an Sophie erzählt ausführlich, woher der „neue Krach“ gekommen ist. Der Brief La Roches an den Senat wurde in „Zeit und Heimat“ bereits veröffentlicht. — (Undatiert, doch ergibt sich aus dem Hinweis auf das Schreiben La Roches an den Bürgermeister vom 26. Juni als Datum der 27. oder 28. Juni 1766).

Meine liebe Base!

Ich hoffte die ganze Woche über, den Sonntag in Warthausen zu verbringen, aber der verdammte gestrige Rat hat mich dieser Freude beraubt durch die neue zwischen W (arthausen) und der Capellen-Pfleg ausgebrochene Schererei, durch die ich wirklich große Beschwerde habe. Ich könnte mich sehr gut entschließen, auf jeden Fall der Kritik gewisser Herren zu trotzen, die mich unter der Hand für einen echten Verräter ausgeben. Aber wenn alles gut vorübergeht, ziehe ich es vor, das Gewitter vorüberziehen zu lassen, sofern der Herr Bürgermeister genehmigt, daß ich, wenn möglich, den größten Verdrießlichkeiten zuvorkomme. Gestern teilte mir der Herr Bürgermeister mitten im Senat im geheimen einen Brief Ihres Gatten mit, der sich über das Verbot der Spital-Amtung beklagt, laut dem unsere Untertanen sich nicht mehr der Handwerksleute bedienen dürfen, die Untertanen Seiner Exzellenz sind. Ich habe den armen Bürgermeister gestern in Sorge gesehen, und noch jetzt wissen wir nicht recht, was zu tun ist.

Alles, was ich Ihnen sagen könnte, ist, daß der B. und ich darüber betrübt sind. Sie müssen meine Anhänglichkeit an E. (xzellenz) und meine Gefühle für L (a) R (oche) kennen. Ich kann für die des Bürgermeisters haften. Glauben Sie, weder er noch ich haben es jemals an gutem und ernsthaftem Willen fehlen lassen, die gute Nachbarschaft zu pflegen, insofern es von uns abhängt (denn es handelt sich hier nicht um unsere persönlichen Gefühle, die Sie seit langem kennen mußten).

Woher ist denn dieser neue Krach da gekommen, fragen Sie. Alles, was man darüber weiß, ist folgendes: Vor 6 oder 7 Wochen fühlte sich der Prälat von Schussenried beleidigt (den es ein wenig juckt, den Bürgermeister v. Z (ell) zu schikanieren und den dieser vice versa gern schikaniert), nachdem er uns seit einiger Zeit genügend guten Anlaß gegeben hat, uns über ihn zu beklagen. Er fühlte sich beleidigt durch ein Verbot anlässlich der wiederholten Klagen und Bittschriften mehrerer hiesigen Handwerkszünfte, daß unsere Untertanen sich nicht der Handwerker von Schussenried zum Nachteil der hiesigen bedienen sollten. Das Thema wurde besprochen, Herr v. Zell stützte sich — vielleicht um den Grätmeister und Pidon, Verwandte des Prälaten, zu ärgern — auf eine Unzahl alter Verord-

nungen und Rathschlüsse, vermöge welcher den hiesigen Untertanen verboten ist, sich auswärtiger Herrschaften Handwerksleute mit Vorbeygehung der hiesigen zu gebrauchen, und er hat beschlossen, daß die Spital-Amtung zu folge dieser Verordnungen das oben erwähnte Verbot weiterführen solle.

Hier, liebe Base, ist das was zweifelsohne Anlaß zu den neuen Klagen gegeben hat, die die Spitaler in W. verursacht haben müssen. Als die Angelegenheit mit Schussenried und mit dem Sattler zu Volkersheim behandelt wurde, hatten weder der Herr Bürgermeister noch ich den Scharfsinn, daran zu denken, daß Bibern und Glock entzückt sein würden, dieses Verbot zu erfahren, und es scheint, daß sie es gewesen sind. Es versteht sich stets, daß derartige Verordnungen mit Diskretion ausgeführt werden müssen, und da der Bürgermeister für W. Zuneigung empfindet, kam es ihm bestimmt nicht in den Sinn, daß die Spitaler die durch diese Verordnungen ihnen verliehene Macht mißbrauchen könnten. Das ist alles, was ich z. Z. sagen kann

Ich weiß selbst zur Stunde nicht einmal, wie weit die Spitaler gegangen sind, aber ich werde mich heute nachmittag mit dem Bürgermeister besprechen, und wir werden all unseren Verstand dransetzen, um das Gewitter im Entstehen zu dämpfen. Inzwischen hat man kürzlich den armen Capellenpfl. von W. angegriffen und Reisig weggenommen, auf das sie ein Recht hatten (wie sie behaupten, solange sie denken können). Sie verstehen, daß man gestern hier beim Senat heftig geklagt hat und daß der Magistrat darüber um so entsetzter war, als er die Ursache der Unzufriedenheit noch nicht kannte, die durch das fragliche Verbot entstanden war. Alle diese Plackereien beschweren mein Herz umsomehr, als ich aus Ihrem Briefchen entnehme, daß

## Birkendorf / Ein Beitrag zu einer Genealogie seiner Anwesen

Von Karl Kleindienst

### III.

Die Birkendorfer nahmen den Urteilspruch mit Dank an und verzichteten aus gut nachbarlichem Willen auf Schadenersatz für die Pfändung, während die Aepfinger sich mit Protest dem Spruch fügten. Während der Zugehörigkeit der Herrschaft Warthausen zu Biberach (1446—1529) hatten Marquart Gräter, alter Bürgermeister, Thomas Bruder, Bürger zu Biberach, Martin Lamparter, des Rats und Claus Klaufligel, auch Bürger zu Biberach, alle Vier als von beiden Parteien ersuchte Tedings- und Spruchleute, im Jahre 1518 in einem Streit wegen Trieb und Tratt zu entscheiden zwischen denen von Ober- und Unter-Warthausen, vertreten durch ihre Zweier Hans Storer und Hans Kalb, unter Beistand von Frantz Brandenburg und Baltus Gaupp, der Zeit Vögte der Herrschaft Warthausen, einer- und denen von Birkendorf andererseits, die durch ihre Zweier Bläsin Haller und Jacob Birckmiller unter Beistand der Spitalpfleger Joachim Pflumer und Hans Stribel vertreten waren. Laut Urbar von 1526 verfiel der Vertrag, vermutlich nachdem die Herrschaft Warthausen Dr. Hans Schad 1532 als Mannlehen vom Haus Oesterreich übertragen worden war, und galt nichts mehr, so daß es unnütz ist, sich hier weiter damit zu beschäftigen.

Laut Urkunde vom Freitag nach des hailigen Kreuztags im Maien 1520 verkauften die Brüder Michel und Hans Kärlein, beide von Mittelbiberach, Jörg Rapp von Ingrichingen und Peter Spleys von Untersymatingen, ihre Schwester-

man mich verdächtigt, gegen die Pflichten der Freundschaft zu fehlen. Wenn ich gefehlt habe, war es durch eine Zerstreuung, die man einem Schriftsteller verzeihen sollte, der sich keineswegs zum beliebigen Canzleirath eignet. Schließlich vermutete ich ebensowenig, daß die Sache mit Schussenried Folgen für Warthausen hätte, wie daß der Papst Siechen-Ketzer zu Biberach werden könne. Schließlich verabscheue ich Plackereien, und ich möchte das Ende dieser da sehen. Der interne Krieg im katholischen Senat verhindert und verzögert viele guten Dinge. Der Bürgermeister will seine Freunde rücksichtsvoll behandeln und alles, was Feuer ins Werg bringen könnte, verhindern oder ihm zuvorkommen.

Er könnte es vielleicht manchmal besser machen, aber ich bin von seiner Ehrlichkeit und von seinem guten Willen überzeugt. Ich zweifle nicht daran, daß alle diese Differenzen zur allgemeinen Befriedigung beendet werden können, und dazu will ich bei meiner Zusammenkunft mit dem Bürgermeister beitragen. Aber es ist nötig, daß man endlich von der anderen Seite die Hand reicht, und daß man nicht die schwachen Geister, die wir im Senat haben (und die majora sind, so wie sie es wollen), durch solche Gewalttaten wie die rede, wie ich informiert wurde, und ich hoffe, man hat die Sache nicht zu sehr übertrieben. Tragen Sie, meine liebe Base, alles dazu bei, was Sie können, um die Geister auf Ihrer Seite zu beeinflussen.

Sie kennen den Segen, der den Friedensstiftern versprochen ist. Adieu, meine Empfehlungen und Freundschaft dem Herrn Gemahl, meine Frau dankt Ihnen für Ihr Gedenken. Die arme Unschuldige wußte noch nichts von allem und erfährt es soeben, da sie mich fragt, warum ich so verärgert aussehe.

männer, an das Heiliggeistspital zu Biberach und dessen Pfleger Stoffel Gräter und Hans Strybel, beide des Rats, ihre zwei Gütlein zu Birkendorf, mit zwei Häuslein, das eine an Peter Buwknechts, das andere an des Spitals Güter gelegen, mitsamt darbei und dazwischen gelegenen 2 Baidlein samt Zugehörde, um 287 Pfd. Heller guter, genehmer, der Stadt Biberach und Gemeinen Landeswährung. Der Herrschaft Warthausen waren daraus jährlich für Dienstgelt 9 ß und 2 Faßnachtshennen zu geben.

Freitag an sant Andrestag Abend, des heiligen Zwölfboten 1520 hatte Bürgermeister und Rat der Stadt Biberach wieder einmal „Spenn und Irrung“ zu schlichten zwischen spitälischen Untertanen nämlich denen von Birkendorf einer- und denen von Höfen andererseits. Nach Besichtigung der strittigen Plätze und Verhör von Zeugen traf Jacob Velber, Bürgermeister mit Joachim Pflumern, Stoffel Gräter, Hans Vischer und Conrad Moll, des Rats, folgende Entscheidung. Die von Birkendorf und die von Höfen sollten befugt sein, an den spennigen Plätzen, nämlich dem Gschletter, der Dickin oder Richen, bis an den Graben, der an Bläsins Wiese geht, Gerten Holz und Stangen zu hauen, auch den Trieb und Tratt und alle Nutznießung gemeinschaftlich mit einander haben, aber außerhalb des Grabens sollten die von Höfen ferner des größeren Aspachs mit Trieb und Tratt müßig gehen.

Weitere Meinungsverschiedenheiten ergaben sich zwischen der Bauernschaft

zu Birkendorf und Höfen einerseits und denen zu Oberhöfen andererseits ebenfalls wegen Wunn und Waid, Trieb und Tratt, auch Zutrieb ins Boschach. Ein Ausgleich wurde laut Urkunde von Donnerstag nach sant Matheus des Evangelisten Tag 1534 herbeigeführt durch Johann Schad von Mittelbiberach, zu Warthausen, Ritter, vertreten durch Philipp Glaser, Vogt zu Mittelbiberach, für die von Oberhöfen, und Hans Klokker, genannt Kartter, sowie Conrat Renhart für die hinter dem Spital Biberach sitzende Bauernschaft zu Birkendorf und Höfen. Unter Mittwoch nach sant Andreastag Apostoli 1538 berichtet eine Urkunde, daß zwischen Sant Georg Gottshaus zu Ochsenhausen und dem Spital zu Biberach ein Austausch zweier Leibeigenen stattgefunden hat. Lucia Walcherin von Gopprozhofen und ihre Kinder, die sie jetzt hat und hinfüro von ihr geboren werden, sollten künftigt mit Eigenschaft ihres Leibes und Guts dem Spital zugehören an Fällern, Gellässen, Dienstbarkeit, Faßnachtshennen, Steuern und anderem mehr wie ihre Eigenleute, ihm gehorsam, botmäßig und gewärtig sein; andererseits soll Margaretha Streubin von Mittelbuch künftigt gleicherweise dem Gottshaus Ochsenhausen überantwortet sein.

Zwischen dem Spital, dessen Hintersassen zu Birkendorf einer- und Amman, Vierer und ganzer Gemeinde zu Aepfingen andererseits war es abermals zu etlichen nachbarlichen Spänen, Irrungen und Mißverständen wegen Trieb und Tratt in die früher strittigen Plätze gekommen. Deshalb wurde mit Urkunde vom 28. April 1564 bestimmt, daß alle Parteien mit ihren Hirten und Herden, Roß und Vieh, vor den bännen, vom Holz Waguser hinüber bis zu Jäcken Aecker, die nun ein Holzboden waren, von dort bis an Theißen Hasen Holz hinüber bis zu dem Witzliß und an diesem hinauf bis an Laupertshausen Felder, wie durch gesetzte Säulen, Marken und Gruben gekennzeichnet, zu treiben, zu treten und zu hüten befugt sein sollen. Wenn eines von den vorstehend genannten Hölzern, der Waguser, Theißen, Hasen, Holz und der Witzliß, abgeholzt wird, so ist dieser Platz die nächst folgenden 6 Jahre gebannt und darf nicht befahren werden. Die anderen Hölzer als Jäcken Aecker und der Bühel sollen nicht vor 10 Jahren abgehauen werden und dann ebenfalls 6 Jahre lang gebannt sein usw. Kein Vertragspartner soll jeweils nach Ablauf der sechsjährigen Bannzeit in die betreffenden Oerter treiben, ohne sich zuvor mit den andern Partnern verständigt zu haben, und dann sollen sie allemal zu Abschneidung aller Gefahr und Vervorteilung miteinander ihre Herden dahin treiben usw.

Eine Erneuerung der Triebmarken zwischen dem spitälischen Besitz und dem der beiden Gemeinden Birkendorf und Aepfingen erfolgte Montag, den 2. Juni 1670. Durch Vertrag vom 10. Mai 1685 wurden Meinungsverschiedenheiten wegen der Wässerung aus dem Hoch- und Aspachgraben zwischen dem Baron Leopold Schad, Freiherrn zu Mittelbiberach, Herr zu Warthausen und Asch einer- und dem Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Biberach andererseits nach erfolgtem Augenschein beigelegt. Einem Versuch der Hospitalamtung im Jahre 1783, ihren bäuerlichen Anwesen in Birkendorf Vogelnamen beizulegen, ähnlich wie es u. a. das Kloster Ochsenhausen mit seinen Höfen durch Bezeichnung nach Heiligen tat, war kein bleibender Erfolg beschieden.

Im Sommer 1804 wurde die neue Straße durch Birkendorf gebaut. Nach dem Brandschadens-Versicherungs-Kataster von 1808 wurden in Birkendorf gezählt:

Haupt- u. Nebengeb. m. Schätzungs-			wert von
1808	40	41	32 275 fl.
1824	45	48	37 875 fl.
1828	46	49	52 000 fl.
1834	47	51	81 550 fl.

In der Beschreibung des Oberamts Biberach von Ober-Finanzrat v. Memminger aus dem Jahre 1837 ist der Gemeinde Birkendorf mit ihren 305 Einwohnern folgender Abschnitt gewidmet (eine teilweise Wiederholung von bereits Bekanntem ließ sich nicht vermeiden):

„Birkendorf, ein vormals Spital Biberachisches Dorf, eine Viertel Stunde nördlich von Biberach an der Riß, mit 243 evangel. und 62 kath. Einwohnern, welche nach Biberach in Kirchen und Schulen eingeteilt sind. Die lehenherrlichen Gefälle bezieht der Spital Biberach, den großen Zehenten die Universität Freyburg und die Kirchenpflege Biberach, den kleinen Zehenten die Pfarrei Warthausen und die Kirchenpflege Biberach. Der Nahrungsstand des Ortes ist gut; neben der Landwirtschaft hat er auch mehrere Gewerbe, 2 Brauereien, 1 Schildwirtschaft, 1 Leimsiederei, 1 Papiermühle, 2 Mahlmühlen, wovon die eine teilweise als Kunstmühle eingerichtet ist, 2 Sägmühlen, 1 Lohmühle. Die Papiermühle macht Druck- und Schreibpapier und hat einen nicht unbedeutenden Betrieb. Der Spital erhielt schon

bei seiner Stiftung einige Güter in Birkendorf von den Brüdern v. Essendorf. 1274 verzichteten Berthold und Eberhard, die Truchsess von Rohrdorf und Waldburg, gegen den Spital auf einen Hof daselbst, desgleichen 1286 die Truchsess Walter und Eberhard von Warthausen, und Walter verkaufte noch 1317 einen Hof an den Spital. 1282 hatten Heinrich Egloffs und seine Frau Adelheid dem Kloster Heggbach einen Hof in Birkendorf geschenkt, und 1407 kommt die sogenannte Kachelmühle, jetzt die untere Mühle genannt, mit Gütern an Heggbach; 1443 und 1449 aber verkaufte Heggbach die Mühle und die Güter an Pfarrer und Caplane in Biberach und noch jetzt ist diese Mühle ein Erblehen der Kirchenpflege Biberach, wovon diese jährlich 300 fl. Mahlzins, 33 fl. 30 kr. aus der Oelmühle, 3 fl. Küchengefälle usw. bezieht. Die jetzt sogenannte obere Mühle an der Riß hieß in älterer Zeit die Bürg-, auch Bürk-Mühle, und war ein spitalisches Lehengut, wurde allodifiziert im Jahr 1754 gegen eine jährliche Abgabe von 105 fl. ewigen Zins, 24 Sr. 1 Vrtl. Kernen und 21 Sr. Roggen. Birkendorf lag im Gebiet der alten Herrschaft Warthausen und war ehemals auch Filial von Warthausen, siehe Spital Biberach. Die Katholiken wurden erst 1810 von der Pfarrei Warthausen getrennt und der Parochie Biberach zugeteilt.“

## Ortsgeschichtliches aus Ingerkingen

Von Pfarrer Albert Schwarz / Forts. des Beitrags in Nr. 1 vom 17. 4. 1959

Auffallend und doch auch wieder verständlich ist, daß in der Stiftungsurkunde die weltliche Obrigkeit von Ingerkingen nicht genannt ist. Zur Zeit der Kaplaneistiftung hatte Ingerkingen gleich drei Landesherrn oder Grundherrschaften, wie aus einer im Biberacher Spital befindlichen, aus jener Zeit stammenden Urkunde hervorgeht, deren Überschrift lautet: „Copia Abschieds zwischen den Herrschaften Stadion, Buchau und Biberach als Inhaber des Dorfs Ingerkingen.“ Demgemäß waren damals die Bewohner Ingerkingens eingeteilt in Stadionische, Spitälische und Cornelierleute. Jene Bauersleute, welche die dem Kloster Buchau gehörenden Güter betrieben, wurden deshalb Cornelierleute genannt, weil in Buchau von jeher und auch jetzt noch der hl. Papst und Martyrer Cornelius Kirchenpatron ist. Es scheint, daß es damals öfters zwischen den drei Landesherrn Auseinandersetzungen gab über die gegenseitigen Rechte und Pflichten, bis schließlich der Spital Biberach durch Kauf und Tausch alle obrigkeitlichen Rechte in Ingerkingen an sich brachte. In Bezug auf die Kaplaneistiftung mochten sich wohl alle drei Ortsherrschaften in der Zustimmung einig sein; die Verwirklichung dieses Planes würde ja allen ihren Untertanen in gleicher Weise zugute kommen. Wenn sie sich aber zurückhielten, so kam besser zum Ausdruck, daß es sich bei dem Streben nach einer örtlichen Seelsorge um ein religiöses Anliegen der geschlossenen Gesamtgemeinde handelte. Die in der Stiftungsurkunde genannten Ritter Berchtold von Stein und Ulrich von Schynen, die Siegler und Urkundspersonen, waren wohl die von der Gemeinde beauftragten geschäftskundigen Unterhändler mit der Bischöflichen Behörde in Konstanz und der Klosterleitung in Salem.

Aus der von Abt und Konvent des Klosters Salem ausgestellten beachtenswerten Stiftungsurkunde, deren Hauptinhalt im Folgenden dargestellt ist, gewinnt man einen Einblick in die Sprache

und Denkweise und christlich-ernste Gesinnung unserer vor 500 Jahren lebenden Vorfahren. Auffallend ist, daß offenbar auch damals schon, wie es auch heute noch bei den Notaren und Advokaten der Fall ist, die Verträge und Stiftungen mit umständlicher Genauigkeit verfaßt wurden, um sie ja für alle Zeiten unangreifbar zu machen.

„Wir Ludwig, von Gottes Gnaden Abt, und gemeiner Convent des Gotteshauses Salmansweiler bekennen öffentlich mit dem Brief, daß der edel und streng Herr Berchtold vom Stein, Ritter, und der vest Ulrich von Schynen, unser lieber Herr und Junker, mitsamt geistlicher und weltlicher Leut von wegen der ganzen Gemeinschaft des Dorfs Ingerkingen für uns kommen und von derselben Gemeind ernstlicher Bitt uns geöffnet: Nachdem sie in unser Pfarrkirchen Schemerberg zu Kirchen und die Sacrament der heiligen Kirch zu empfangen gehörten, sie aber böses Wegs, auch Ferne des Wegs halb göttlichen Dienst, die Ämter, die heiligen Messen vielmal nit besuchen, sondern verhindert und versäümet worden seyen, sonders in Krankheit: haben sie mit gemeinem Rat und wohlbedachtem Mut für sich genommen: dem allmächtigen Gott, seiner Mutter und Magd Marien zu Lob, allem himmlischen Hör zu Würden und Ehren, ihnen, ihren Vorderen und Nachkommen und auch allen gläubigen Seelen zu Hilf, Trost und Erlösung in unsere Filialkapell zu Ingerkingen auf den Altar darin, der in der Ehr St. Erhards geweiht war: bewidmen, stiften, ordnen und aufrichten ein ewig Meß. — Was sie aber nit tun möchten ohn unser Vergunsten, Erloben und Verwilligung, nachdem die Kapell zu Ingerkingen in die Pfarrkirche zu Schemerberg gehörte und derselben Pfarrkirche Töchter seye und Wir der Pfarrkirche Lehensherr und die Pfarrkirche unser wär, wenn sie auch ihres Leutpriesters, izt Meister Jos Probst zu Schemerberg, Verwilligung dazu schon hätten; sie wollten auch solche Meß uns, unserem Gotteshaus, geben.  
(Schluß folgt)